



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. In eigener Sache
2. Kündigungsbutton: Umsetzung weiterhin mangelhaft
3. Vergleich: Wärmepumpenstrom versus Haushaltsstrom
4. Preisanpassungen in der Urlaubszeit
5. Unsere Wechselempfehlungen für August 2023
6. Strom- und Gaspreisentwicklung
7. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

1. In eigener Sache

Liebe Mitglieder,

die wesentlichen Punkte aus der letzten Mitgliederversammlung neben dem Tagesgeschäft waren

- die Neuwahl des Vorstandes und
- die Beitragsänderung von 5 auf 12 EUR pro Jahr.

Dieses ist bereits auf der Homepage einsehbar und jetzt auch im Protokoll nachzulesen.

Das Protokoll der diesjährigen [Mitgliederversammlung steht hier zum Download](#) bereit. Das Passwort fordern Sie bitte unter Nennung Ihres Namens [per E-Mail](#) bei uns an.

Das Protokoll wird nur Ihnen als Mitglied zur Ansicht bereitgestellt. Eine Vervielfältigung, Erstellen von Kopien, Verschicken per E-Mail oder sonstige Veröffentlichungen sind nicht gestattet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße aus Schortens

Der Vorstand von "Bezahlbare Energie e. V."

2. Kündigungsbutton: Umsetzung weiterhin mangelhaft

[vzbv-Presseinformation vom 05.07.2023](#)

vzbv-Untersuchung: Weniger als die Hälfte der untersuchten Anbieter setzt Kündigungsbutton um.

Auch ein Jahr nach seiner Einführung fehlt bei der Mehrheit der untersuchten Webseiten eine gesetzeskonforme Umsetzung des Kündigungsbuttons.

Der Kündigungsbutton wird von knapp 3.000 untersuchten Anbietern sehr unterschiedlich umgesetzt.

Verbraucher:innen können auf erhebliche Hindernisse stoßen, wenn sie einen Laufzeitvertrag online kündigen wollen.

Seit gut einem Jahr sind Anbieter verpflichtet, auf ihrer Webseite – sofern sie kostenpflichtige Langzeitverträge anbieten – einen Kündigungsbutton einzurichten. Der soll es Verbraucher:innen erleichtern Verträge zu kündigen. Dazu zählen Abonnements für Zeitungen, Streamingdienste oder auch Mobilfunk- oder Stromlieferverträge. Eine aktuelle Untersuchung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zeigt: Es gibt weiterhin Anbieter, die dieser Verpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommen. Knapp 3.000 Anbieterwebseiten wurden automatisiert auf die Umsetzung des

Kündigungsbuttons hin untersucht.

„Verbraucher:innen müssen Verträge, die online angeboten werden, mit einem Klick kündigen können. Dass auch nach einem Jahr die Mehrheit der untersuchten Anbieter dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist inakzeptabel“, sagt Ramona Pop, Vorstandin des vzbv. „Unternehmen hatten genügend Zeit, sich mit der neuen Rechtslage auseinanderzusetzen. Es gibt keine Entschuldigung dafür, wenn der Kündigungsbutton immer noch fehlt oder mangelhaft umgesetzt wurde.“

Mehrheit der untersuchten Webseiten mangelhaft

Die automatisierte Webseitenanalyse des vzbv ergab: Bei den 2.946 im Juni 2023 untersuchten Webseiten stellte der vzbv bei nur 42 Prozent eine gesetzeskonforme Umsetzung fest. Auf Seiten, die zwar einen Button enthalten, wichen Beschriftungen teilweise von der vorgegebenen Formulierung ab. Mitunter war der Button nur eingeschränkt sichtbar am Ende der Webseite platziert. „Wir beobachten weiterhin, dass Anbieter das letztliche Kündigungsformular erst hinter dem Kunden-Login zur Verfügung stellen. Das ist nach Auffassung des vzbv jedoch nicht erlaubt. Für Verbraucher:innen gibt es also weiterhin erhebliche Hindernisse und Probleme, wenn sie online Laufzeitverträge kündigen möchten“, so Pop.

Was hat Bezahlbare Energie e. V. gemacht?

Bereits im Juli 2022 haben wir das Justizministerium, die Bundesbehörde und die Landesregierung darauf hingewiesen, ohne Erfolg. Auch die Analyse der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) wird nichts ändern.

Was raten wir?

Wer unseren Empfehlungen folgt und

- Verträge, die vor dem 01.03.2022 geschlossen wurden, nicht verlängert,
- keine 24-Monatsverträge abschließt und
- nur neue Verträge mit einer Laufzeit von 1 Jahr, die sich nach einem Jahr unbefristet verlängern und damit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündbar sind, abschließt,

der braucht den Kündigungsbutton im Normalfall nicht, denn der Vertrag hat ja eine Preisgarantie über die Laufzeit von einem Jahr und da man danach jederzeit kündigen kann, kann man einer Preiserhöhung mit einem Wechsel entgegenwirken und dem Neuanbieter die Kündigung übertragen.

3. Vergleich: Wärmepumpenstrom versus Haushaltsstrom (Der Zähler spielt eine große Rolle)

Für viele Haushalte stellt sich in Zukunft die Frage, wie schließe ich meine neue Wärmepumpe an.

Folgende Varianten sind möglich

Ich behalte meinen alten Einzeltarif-Zähler für den Haushaltsstrom und lasse die Wärmepumpe über diesen Zähler mitlaufen.

Zu beachten:

- Die Strompreisbremse, die deckelt den Haushalts- Stromverbrauch zu 80 % des Vorjahresverbrauchs auf einen Abnahmepreis von 40 Cent pro Kilowattstunde
- Je höher der Verbrauch, je höher sind auch die Zählerkosten für eine moderne Messeinrichtung.

Ich installiere einen neuen separaten Zähler für den Wärmestrom

- Ausführung a.) als Doppeltarifzähler für HT - und NT-Strom
- Ausführung b.) als Einzeltarifzähler

Zu beachten:

- Die Bundesregierung hat die Energiekosten für Haushalte mit Wärmepumpen auch gedeckelt. Wärmepumpenstrom kostet künftig somit max. 28 ct/kWh.
 - Voraussetzung dafür ist aber, dass es dafür einen eigenen Zähler gibt und dass der Jahresverbrauch unter 30.000 Kilowattstunden liegt.
- Je Zähler fallen Zählerkosten für eine moderne Messeinrichtung an.
- Da sich die HT- und NT-Kosten in Zeiten der Erneuerbaren Energien angleichen, unterscheiden die Anbieter am freien Markt

auch kaum noch zwischen HT und NT. Nur, die überwiegend teureren, Grundversorger bieten hier noch 2 Arbeitspreise an, die sich aber meistens nicht groß unterscheiden.

Wo liegt der Vorteil? (Beispiel eines Haushalts in 26123 Oldenburg vom 25.07.2023)

1. Die Auswahl:

Neben dem Grundversorger bieten freie Versorger für:

- Haushaltsstrom, je nach Verbrauch 48 bis 52 Tarife an,
- Wärmepumpenstrom nur 9 Tarife an.

2. Die Kosten

Fall eins:	kWh	Arb. Pr. (ct)	Gr.Pr.	Bonus	Zählerkosten	Summe / Jahr
Zähler 1 Haushaltsstrom	3500	25,85	14,93 €	43,82 €	20,00 €	1.147,73 €
Zähler 2 Wärmestrom	5000	24,66	5,00 €	50,00 €	40,00 €	1.383,00 €
						2.530,73 €
Fall zwei	kWh	Arb. Pr. in ct	Gr.Pr.	Bonus	Zählerkosten	Summe/ Jahr
Zähler 1 Haushalt-u. Wärme	8500	25,55	18,59 €	0,00 €	100,00 €	2.494,83 €

Das heißt: Die Kosten sind in etwa gleich.

Fazit:

Da die Arbeitspreise zurzeit beim Haushaltsstrom weit unter der Deckelung liegen (ca. 14 ct/kWh) beim Wärmestrom aber nur knapp (ca. 2 ct/kWh) ist, bei einem zu erwartenden Anstieg der Energiepreise zur Jahreswende und darüber hinaus, die Deckelung beim Wärmestrom, das wichtigste Entscheidungskriterium für die Installation eines separaten Zählers.

4. Preisanpassungen in der Urlaubszeit

Viele Anbieter verschicken im Moment Preisanpassungen, welche zum 01.09.2023 Gültigkeit erlangen, mit der Überschrift „Ihr Abschlag verringert sich“ oder „Ihr Arbeitspreis reduziert sich“.

Da diese Mitteilungen in der deutschlandweiten Urlaubszeit beim Kunden eingehen, wird ein Großteil der Haushalte diese E-Mail nicht öffnen oder aber nur die Überschrift überfliegen. (Das diese Preisanpassung nicht die derzeitige Preissituation am Markt wieder spiegelt, geht daraus nicht hervor und sieht man erst bei einem Vergleich.)

Kommen die Urlauber dann aus dem wohlverdienten Jahresurlaub zurück, ist es bereits kurz vor dem Termin der Preisanpassung und da man sich naturgemäß nach der Rückkehr um allerlei andere Dinge kümmert, hat man das Schreiben oder die E-Mail des Versorgers nicht im Fokus.

Ob dieses so oder so ähnlich bei der Terminsetzung in den Überlegungen einiger Anbieter eingeflossen ist, sei dahingestellt.

Jetzt handeln ist angesagt!

Auch wenn es schon zu spät erscheint, eine Sonderkündigung auf Grund einer Preisanpassung kann noch einen Tag vor dem Inkrafttreten der Preisanpassung ausgesprochen werden.

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, Ihren aktuellen Vertrag durch uns überprüfen zu lassen

- hier geht es zum [Formular für eine Empfehlung / ein Angebot](#)

Für die Sonderkündigung können Sie auf unserer Homepage die Kündigungshilfe nutzen.

- hier geht es zur [Kündigungshilfe](#)

Als Mitglied können Sie uns natürlich auch mit dem vollständigen Wechsel einschließlich einer eventuell notwendigen Kündigung beauftragen.

- hier geht es zum [Formular für den Wechsellauftrag](#)

5. Unsere Wechselempfehlungen für August 2023

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bzw. für ein Angebot bitte unbedingt unseren "[Wechsel-Service](#)".

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im August 2023

vom jeweiligen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich zum derzeit Günstigen am Markt
(die kleinen Grundversorger, Stadtwerke Wittmund, Norderney u. Borkum werden nicht verglichen)
Die Auswirkungen der Preisdeckelung wurden berücksichtigt

Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE									
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Single :	1.500 kWh	EwieEinfach	527 €	entega	531 €	EWE comfort.	788 €	261 €	49,5%
Paar:	2.500 kWh	EwieEinfach	763 €	eprimo	771 €	EWE comfort.	1.180 €	417 €	54,7%
n. Haush.:	3.500 kWh	eprimo	1.012 €	EwieEinfach	1.014 €	EWE comfort.	1.573 €	561 €	55,4%
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
70m2:	12.000 kWh	NEW	1.107 €	mainova	1.117 €	EWE comfort.	1.853 €	746 €	67,4%
Wohn.	18.000 kWh	NEW	1.592 €	eprimo	1.603 €	EWE comfort.	2.688 €	1.096 €	68,8%
Haus	24.000 kWh	NEW	2.076 €	Maingau	2.087 €	EWE comfort.	3.523 €	1.447 €	69,7%

Stadt Wilhelmshaven (26389) / Grundversorger GEW									
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Single :	1.500 kWh	EwieEinfach	468 €	entega	471 €	GEW basis	707 €	239 €	51,1%
Paar:	2.500 kWh	eprimo	722 €	EwieEinfach	725 €	GEW basis	1.106 €	384 €	53,2%
n. Haush.:	3.500 kWh	eprimo	971 €	EwieEinfach	971 €	GEW basis	1.505 €	534 €	55,0%
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
70m2:	12.000 kWh	NEW	1.050 €	entega	1.081 €	GEW basis	1.564 €	514 €	49,0%
Wohn.	18.000 kWh	NEW	1.557 €	eprimo	1.573 €	GEW basis	2.381 €	824 €	52,9%
Haus	24.000 kWh	NEW	2.064 €	eprimo	2.077 €	GEW basis	3.125 €	1.061 €	51,4%

Stadt Bremen (28211) / Grundversorger SWB									
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Single :	1.500 kWh	EwieEinfach	476 €	entega	479 €	SWB basis	634 €	158 €	33,2%
Paar:	2.500 kWh	EwieEinfach	711 €	eprimo	718 €	SWB basis	982 €	271 €	38,1%

n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo	980 €	EwieEinfach	981 €	SWB basis	1.331 €	351 €	35,8%
Gasverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
70m2: 12.000 kWh	NEW	1.203 €	mainova	1.215 €	SWB basis	1.359 €	156 €	13,0%
Wohn. 18.000 kWh	Maingau	1.672 €	eprimo	1.748 €	SWB basis	1.973 €	301 €	18,0%
Haus 24.000 kWh	Maingau	2.201 €	eprimo	2.271 €	SWB basis	2.598 €	397 €	18,0%

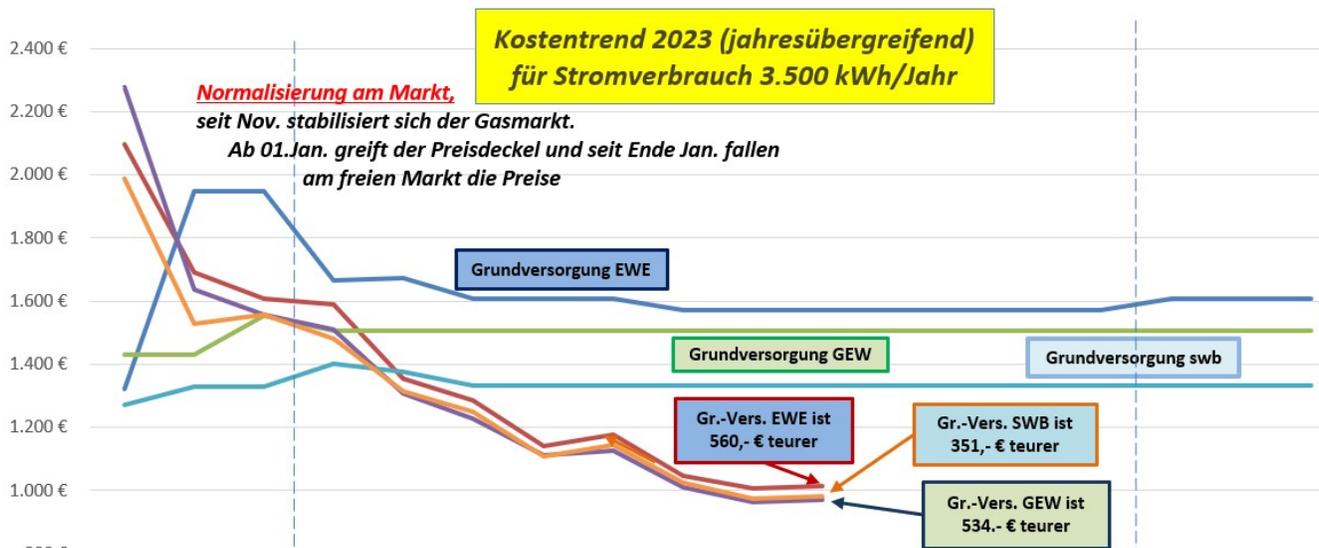
Stadt Norden (26506) / Grundversorger SWN								
Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	EwieEinfach	532 €	entega	536 €	SWN basis	694 €	162 €	30,5%
Paar: 2.500 kWh	EwieEinfach	766 €	eprimo	782 €	SWN basis	1.094 €	328 €	42,8%
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo	1.024 €	EwieEinfach	1.025 €	SWN basis	1.493 €	469 €	45,8%
Gasverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Zi.-70m2: 12.000 kWh	NEW	1.107 €	entega	1.131 €	SWN basis	1.652 €	545 €	49,2%
gr.Wohn. 18.000 kWh	Maingau	1.605 €	NEW	1.631 €	SWN basis	2.408 €	803 €	50,0%
gr.Wohn. 24.000 kWh	Maingau	2.087 €	enercity	2.149 €	SWN basis	3.163 €	1.076 €	51,6%

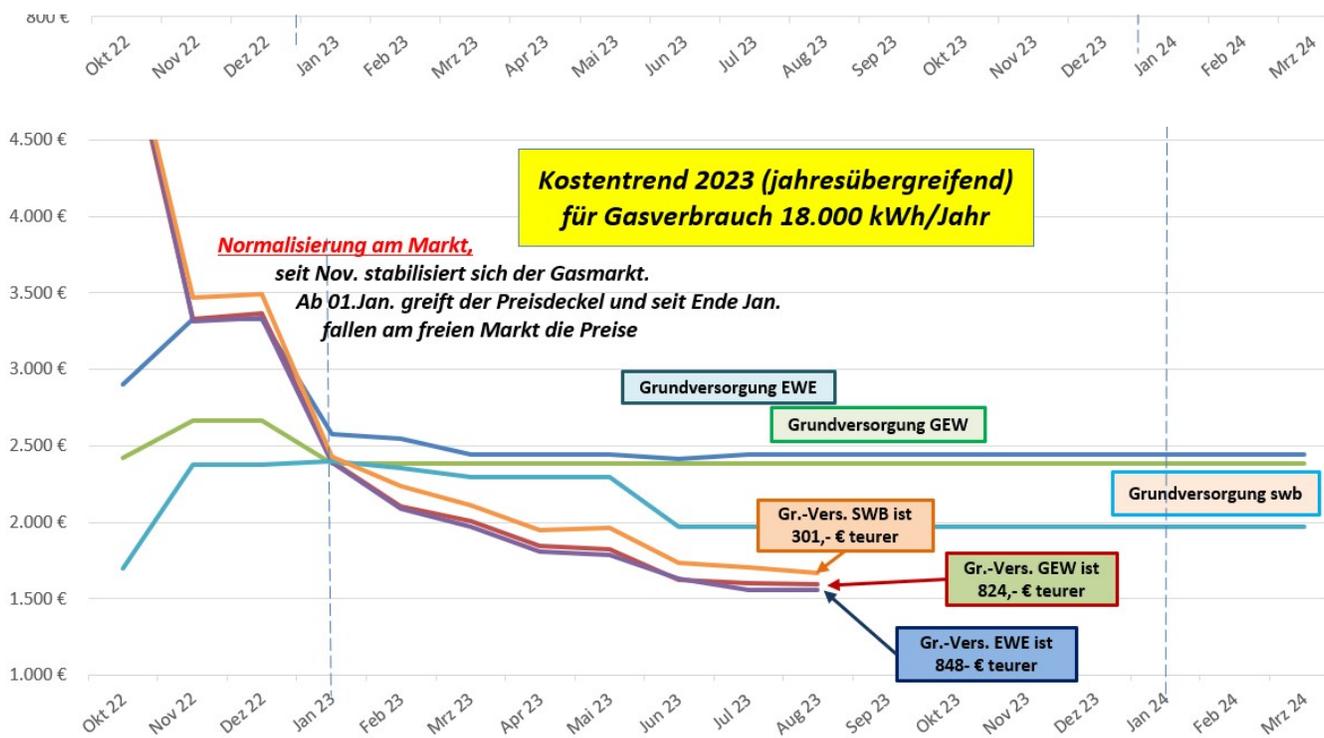
Stadt Emden (26721) / Grundversorger SWE								
Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	Vattenfall	496 €	EwieEinfach	496 €	SWE klassik	692 €	196 €	39,5%
Paar: 2.500 kWh	EwieEinfach	775 €	123energie	796 €	SWE klassik	1.091 €	316 €	40,8%
n. Haush.: 3.500 kWh	EwieEinfach	1.056 €	123energie	1.095 €	SWE klassik	1.491 €	435 €	41,2%
Gasverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
70m2: 12.000 kWh	NEW	1.142 €	entega	1.167 €	SWE klassik	1.728 €	586 €	51,3%
Wohn. 18.000 kWh	Maingau	1.625 €	NEW	1.680 €	SWE klassik	2.509 €	884 €	54,4%
Haus 24.000 kWh	Maingau	2.132 €	NEW	2.218 €	SWE klassik	3.289 €	1.157 €	54,3%

6. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





7. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

**Beste Grüße aus Schortens
 Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."**

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: info(at)bezahlbare-energie.de

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens

Weserstr. 1

26419 Schortens